

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.06.2026

**Amt:** Planungsamt

**AZ:**

## Vorlage Nr. 593/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

## Teilnahme Projektaufruf 2026 Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"

### Sachverhalt:

Der Bund hat den Projektaufruf 2026 zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ kurzfristig veröffentlicht. Ziel des Programms ist es, Kommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen und die blaue und grüne Infrastruktur zu stärken. Die Einreichungsfrist für geeignete Projekte endet bereits am 30.06.2026.

Im Rahmen dieses Projektaufrufs soll die Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“ als kommunales Vorhaben angemeldet werden. Die Maßnahme wurde bereits im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Teilnahme an der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ grundsätzlich beschlossen. Die nunmehr vorgesehene Beschlussfassung dient der Umsetzung und konkreten Antragstellung im Rahmen des aktuellen Projektaufrufes des Bundes.

Das Vorhaben ist geeignet, einen Beitrag zur klimaangepassten Entwicklung des öffentlichen Raums zu leisten. Ziel der Maßnahme ist es, den Platzbereich in der Leinstraße, auf Höhe der ehemaligen Volksbank, im Sinne einer klimaresilienten und zukunftsfähigen Freiraumgestaltung aufzuwerten. Hierzu können insbesondere positive Effekte im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Verschattung, Entsiegelung und den Umgang mit Hitze- und Starkregenereignissen erzielt werden.

### Begründung:

Die Teilnahme an dem Projektaufruf 2026 eröffnet der Stadt Alfeld (Leine) die Möglichkeit, eine bereits politisch gewollte und beschlossene Maßnahme förderseitig zu unterlegen und mit Bundesmitteln zu realisieren. Der Projektaufruf richtet sich ausdrücklich an Städte und Gemeinden und fördert Vorhaben, die zur Anpassung an klimawandelbedingte Belastungen beitragen.

Da die Maßnahme bereits im Zuge der Beschlüsse zur Teilnahme an der Städtebauförderung beschlossen wurde, ist keine erneute Grundsatzentscheidung über die Maßnahme erforderlich.

Gegenstand der Vorlage ist vielmehr die formale Beteiligung am Projektauftrag sowie die Sicherstellung einer förderrechtlich ordnungsgemäßen Umsetzung.

Die Stadt Alfeld (Leine) muss den Grundsatz der Nachrangigkeit der Städtebauförderung beachten. Gemäß der Städtebauförderrichtlinien sind Städtebaufördermittel nur dann einzusetzen, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Andere Förderprogramme sind daher vorrangig zu prüfen und, soweit möglich, vorzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ einzureichen. Parallel ist die Finanzierung unter Beachtung des Subsidiaritäts- und Nachrangigkeitsgrundsatzes zu prüfen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Förderchancen im Bundesprogramm wahrt und zugleich die Vorgaben des Städtebauförderrechts einhält.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“ verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 745.000 Euro. Gemäß des Projektauftrags des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ beteiligt sich der Bund mit bis zu 80 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten; der kommunale Eigenanteil beträgt grundsätzlich mindestens 20 Prozent. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil auf 10 Prozent reduzieren. Im Vergleich zur Städtebauförderung, bei der ein kommunaler Eigenanteil von 1/3 zu tragen ist, stellt diese Fördermöglichkeit eine deutlich attraktivere Finanzierung für den städtischen Haushalt dar.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Teilnahme am Projektauftrag 2026 des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ mit der Maßnahme „Platzgestaltung in der Leinstraße“. Die notwendige Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ist gesichert.“

Anlage  
Projektauftrag 2026